



## Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Drucks. Nr. 101/2021 - 1

Fachbereich:  
Ratsbüro

Datum: 12.08.2021

### Beratungsfolge

Stadtrat

Termin

27.09.2021

### Gegenstand

**Gewährung einer Entschädigung für Online-Fraktionssitzungen im Rahmen der COVID-19-Lage**

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Rösrath beschließt unabhängig von einer bestehenden epidemischen Lage von landesweiter Tragweite für Fraktionssitzungen in Form von Video- und/oder Telefonkonferenzen bis zum 31.12.2021 folgende Regelungen:

- Fraktionssitzungen per Video- oder Telefonkonferenz sind in der derzeitigen Lage auch vor dem Hintergrund der Pandemie weiterhin ausnahmsweise zulässig.
- Der/Die Fraktionsvorsitzende hat eine Anwesenheitsliste und eine Niederschrift zu führen. Die Anwesenheiten sind in einer handschriftlich durch die/den Fraktionsvorsitzende(n) unterzeichneten Anwesenheitsliste mit Uhrzeiten der Teilnahme zu bestätigen.
- Der Datenschutz ist durch geeignete Sicherheitsvorkehrungen zu gewährleisten. In dieser Form der Fraktionssitzung ist eine geheime Abstimmung nicht möglich. Datenschutzrechtliche Probleme könnten ggf. je nach Nutzung des digitalen Hilfsmittels entstehen. Diese betreffen dann aber die Fraktionen und die Fraktionsmitglieder selber, d.h. dass hier einzelne Mitglieder einer Sitzung per Videokonferenz aufgrund datenschutzrechtlicher Bedenken widersprechen könnten.
- Die Fraktionssitzungen finden höchstens im normalen Turnus statt. Es sollte nicht der Eindruck entstehen, dass die erleichterte digitale Fraktionssitzung missbräuchlich genutzt wird.
- Telefonate zwischen Fraktionsmitgliedern und / oder Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertretenden zählen nicht als Sitzung im Sinne dieser Übereinkunft.

<b>Beratungsergebnis</b>			
Gremium 1	Gremium 2	Gremium 3	Gremium 4
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
ja	ja	ja	ja
nein	nein	nein	nein
Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend

## Erläuterungen

Die Bundesregierung hat die „epidemische Lage von nationaler Tragweite“ zu Letzt mit Beschluss vom 08.06.2021 bis zum 30.09.2021 verlängert.

Die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen hatte die „epidemische Lage von landesweiter Tragweite“ im Juni 2021 nicht verlängert, gleichwohl darauf hingewiesen, dass die Pandemie noch nicht vorbei sei. Vor allem auch auf die Einhaltung der Abstandsregeln wird nach wie vor hingewiesen.

Auch auf Grund des Unwetters vom 14./15.07.2021 und der damit einhergehenden Beschädigung an den Gebäuden der Stadtverwaltung stehen ausreichend große Räume für die Fraktionssitzungen nicht zur Verfügung. Die Sitzungsräume 102 und 103 müssen als Büroräume genutzt werden und im Besprechungsraum der Bürgermeisterin wurde vorübergehend die Zentrale untergebracht. Damit steht für Verwaltung und Politik nur noch der Bürgersaal für Sitzungen (Interne Sitzungen und Besprechungen der Verwaltung, Ausschuss- und Fraktionssitzungen) zur Verfügung.

Somit ist sowohl auf Grund der epidemischen Lage, als auch vor dem Hintergrund der Raumknappheit eine ausreichende Fraktionsarbeit nur unter erschwerten Voraussetzungen möglich.

Seinerzeit hatte das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen in seinem Erlass vom 18.06.2020 mit Bezug auf die Lage von März bis Mai 2020 darauf hingewiesen, dass vor dem Hintergrund der „epidemische Lage von landesweiter Tragweite“ die Zulassung von Online-Fraktionssitzungen und die Gewährung von Sitzungsgeld jede Kommune im Rahmen ihrer Selbstorganisation grundsätzlich selbst entscheiden könne. Eine solche Entscheidung der Kommune über die Zulassung von Online-Fraktionssitzungen sei jedoch von der jeweiligen Vertretung zu treffen.

Fraktionssitzungen ohne Präsenzpflcht bieten zudem die Möglichkeit Kontakte und damit Infektionen zu minimieren.

Da die Neuninfektion wieder ansteigen soll die bisherige Vereinbarung, zunächst befristet bis 31.12.2021, auch unabhängig von einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite verlängert werden. Bei der nächsten Änderung der Hauptsatzung ist eine entsprechende Ergänzung derselben geplant.

In Vertretung

Bondina Schulze  
Bürgermeisterin

Ulrich Kowalewski  
Erster Beigeordneter